

Handlungstextentwurf "Sexualpädagogische Begleitung und Förderung sexualpädagogischer Konzepte in allen pädagogischen und pastoralen Einrichtungen"

Status:

Vom Synodalforum IV "Leben in gelingenden Beziehungen - Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft" mit 21 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen als Vorlage zur Ersten Lesung auf der Synodalversammlung angenommen.

Einführung

Sexuelle Bildung bzw. Sexualpädagogik begleitet die Entwicklung der menschlichen "personalen Identität" und versteht sie als "Ergebnis eines höchstpersönlichen Wachstumsprozesses" (Grundtext, Votum 2).

Ihre Aufgabe ist es, "die lebensdienliche, also achtsame und würdevolle Gestaltung sexueller Lust über die ganze Spanne des menschlichen Lebens zu fördern, für ihre beglückenden Momente zu sensibilisieren und sie so vor einer trivialisierenden Verflachung zu schützen" (Grundtext, Votum 6). In vielen kirchlichen und verbandlichen Einrichtungen wird die sexuelle Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen - teilweise in ausgearbeiteten Institutionellen Schutzkonzepten (ISK) - bereits in vorbildlicher Weise geachtet, gefördert und geschützt. Um diese Bedeutung der Sexualpädagogik zur Förderung, aber auch zum Schutz der personalen, sexuellen Identität weiß auch die "Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz", die zum 01.01.2020 in allen deutschen Diözesen in Kraft gesetzt wurde. In der Präambel heißt es: "In allen pädagogischen Einrichtungen soll eine Sexualpädagogik vermittelt werden, die Selbstbestimmung und Selbstschutz stärkt."

Antrag

Die Synodalversammlung empfiehlt

- entsprechend der "Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt" die zügige Erarbeitung sexualpädagogischer Konzepte in allen pädagogischen und pastoralen Einrichtungen unter dem Dach der katholischen Kirche in Deutschland und
- darauf aufbauend die verpflichtende Qualifizierung von Personen, die in katholischen Einrichtungen und Diensten tätig sind.
- eine Kultur der regelmäßigen und dauerhaften Supervision aller Berufsgruppen einschließlich der Priester zu etablieren.
- externe Fachexpertise in die Erarbeitung von Konzepten und Material in besonderer Weise einzubeziehen.

Sexuelle Bildung muss darüber hinaus

- auch in die Ausbildungsordnung pastoraler Berufe integriert werden.
- in der Fort- und Weiterbildung in allen Bereichen der kirchlichen Dienste insbesondere bei denjenigen geschult werden, die im Nah- und Abhängigkeitsbereich mit Kindern, Jugendlichen, und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten.
- die Sprachfähigkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Angebote schulen, die die sexuelle Entwicklung f\u00f6rdern und darin dem Schutz vor sexualisierter Gewalt dienen.
- die Bedeutung von Abhängigkeiten und Machtverhältnissen, die zwischen Menschen bestehen, in der sexualpädagogischen Konzeptarbeit reflektieren, ebenso unter welchen weiteren Beeinflussungen und Autoritäten Kinder und Jugendliche in ihrer sexuellen Entwicklung stehen.
- sich im Sinne eines lebenslangen Lernens stetig weiterentwickeln und aktuellste Forschungen und Entwicklungen in den unterschiedlichen Disziplinen einbeziehen.

Begründung

Die angefertigten Gutachten und Studien im Vorfeld der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den deutschen Diözesen benennen den Mangel sexueller Reife und Bildung als systemische Ursache und als Risikofaktor für sexualisierte Gewalt und Grenzverletzung. Daraus folgt unmittelbar die Forderung, sexueller Bildung und Sexualpädagogik künftig einen neuen Stellenwert in pädagogischen und pastoralen Einrichtungen zu geben und personelle und sachbezogene Ressourcen dafür bereitzuhalten. Die im Grundtext des Synodalforums IV in neuer Weise herausgestellte Bedeutung der Würde der personalen und sexuellen Identität jedes Menschen macht zugleich deutlich, wie zentral die Handlungsoption zur Förderung sexueller Bildung ins Zentrum der kirchlichen Botschaft zielt.